



## Stillförderung Schweiz Promotion allaitement maternel Suisse Promozione allattamento al seno Svizzera

Seit 2014 ist der Artikel 60 (Arbeitszeit und Stillzeit bei Schwangerschaft und Mutterschaft) der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) über bezahlte Stillpausen in Kraft.

Bei der Wiederaufnahme der Arbeit stillen viele Mütter frühzeitig ab, weil sie sich ihrer Rechte zum Stillen am Arbeitsplatz nicht bewusst sind oder glauben, es lasse sich organisatorisch nicht einrichten.

Mit der Anmeldung **«Ja, ich will mehr über das Stillen wissen»** trägt Stillförderung Schweiz dazu bei, dass mehr Mütter mit Informationen zum Thema versorgt werden können. Die Frauen melden sich mit ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtstermin bei Stillförderung Schweiz an. Die Angemeldeten erhalten vor Ende des Mutterschaftsurlaubes Informationen zum Thema Rückkehr an den Arbeitsplatz und Weiterstillen, Informationen zu rechtlichen Grundlagen, Checklisten zur Vorbereitung, Informationsblätter für den Arbeitgeber sowie nützliche Links und Adressen.

Die Karte wird durch Fachpersonen (Hebammen, Stillberaterinnen, GynäkologInnen, PädiaterInnen, Spitäler) an werdende und junge Mütter abgegeben und kann bei Stillförderung Schweiz kostenlos bezogen werden:

[www.stillfoerderung.ch/shop](http://www.stillfoerderung.ch/shop)

